

Informationen zur Corona-Teststrategie

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, ist ab dem 19. April die Durchführung von Selbsttests der Schüler*innen an den Schulen des Landes Baden-Württemberg vorgesehen. In diesem Brief verknüpfen wir die Informationen des Kultusministeriums mit den Hinweisen zur Durchführung an unserer Schule. Weitere Informationen finden Sie im Dokument „Information für Eltern“ des Ministeriums.

Ziel der Landesregierung ist es, den Präsenzunterricht zu sichern, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt, da er für die Schüler*innen größte Bedeutung hat. Er ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Mit der Teststrategie sollen Infektionsketten frühzeitig unterbrochen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst verhindert werden. Deshalb sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule Tests durchgeführt werden. Bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge pro Schulwoche ist mindestens ein Test vorgesehen.

In Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen, dazu gehört im Moment auch der Landkreis Karlsruhe, gilt ab dem 19. April eine indirekte Testpflicht: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht, d.h. Schüler*innen ohne gültigen Negativtest bleiben im Fernunterricht. Vom Zutritts- und Teilnahmeverbot sind Schüler*innen ohne Test lediglich ausgenommen, wenn sie an Zwischen- und Abschlussprüfungen oder an für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen teilnehmen.

Das Land stellt für die Selbsttests sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schüler*innen führen an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (nur ca. 2 cm!) durch. Die Probeentnahme ist sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbstständig durchzuführen. Die Tests erfolgen unter Aufsicht der Lehrer*innen. Unser Kollegium wird für diesen Zweck geschult. Wichtig ist jedoch, dass die Schüler*innen die für Tests erforderliche Hygiene einhalten. Bitte erinnern Sie noch einmal an das Hände waschen bei Ankunft in der Schule im Vorfeld des Tests.

Wir empfehlen Ihnen, den Erklärfilm zur Durchführung des Tests mit Ihrem Kind anzusehen.

Die Teilnahme an der angebotenen Testung in der Schule ist nur möglich, wenn von den Erziehungsberechtigten und ab dem 14. Lebensjahr zusätzlich von den Schüler*innen der Willen zur Teilnahme erklärt wurde. Drucken Sie das dafür erforderliche Formular bitte aus und geben es Ihrem Kind ausgefüllt am ersten Tag, den es in die Schule kommt, mit. Falls Ihnen kein Drucker zur Verfügung steht, können Sie das Formular im Sekretariat abholen (Mo.-Fr. 7:30-13:00). Zur besseren Handhabung der Tests bitten wir Sie auch, Ihrem Kind eine Wäscheklammer mit in die Schule zu geben.

Sicher interessiert Sie die Frage, was im Falle eines positiven Tests passiert. Dann dürfen diese Schüler*innen nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schule informiert unverzüglich die Erziehungsberechtigten, die ihr Kind schnellstmöglich abholen. Bis dahin wird die Schülerin oder der Schüler in einem geeigneten Raum beaufsichtigt. Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (im Formular beinhaltet) können die Schüler*innen auch selbstständig den Heimweg antreten. Über ein etwaiges positives Testergebnis erhalten die Schüler*innen eine Bescheinigung der Schule und haben sich nach § 3 Absatz 2 CoronaVO Absonderung unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Dafür wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- oder Hausarzt.

Die Aufsicht führenden Lehrer*innen sind zur Geheimhaltung verpflichtet mit Ausnahme gegenüber den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und dem Gesundheitsamt. Die Schule ist im Falle eines positiven Testergebnisses verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt unter Mitteilung der weiteren in § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 und Absatz 2 IfSG genannten Informationen zu melden.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass die Schnelltestungen keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Es kann ein Testergebnis positiv ausfallen, obwohl tatsächlich keine akute Infektion vorliegt. Umgekehrt kann auch bei tatsächlicher Infektion mit dem Virus das Testergebnis negativ ausfallen. Deshalb gilt nach wie vor die Maskenpflicht an der Schule.

Wir sind überzeugt, dass mit den Tests der Schulbetrieb für alle Beteiligten, auch für Sie als Familien, sicherer wird. Voraussetzung dafür ist jedoch eine möglichst hohe Beteiligung an den Testangeboten. Wir bitten Sie deshalb herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung Ihres Kindes die Teststrategie an der Schule zu unterstützen. Dafür bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

